

A man and a woman in business attire are standing in a modern architectural space, looking out over a large, open area. The man is wearing a dark blue blazer over a black t-shirt and light-colored trousers. The woman is wearing a purple blazer with a matching belt and a pearl earring. They are standing next to a concrete wall. The background shows a large, open space with a concrete floor and a concrete wall. The lighting is bright and natural, suggesting an outdoor or well-lit indoor environment.

SIEMENS

Business Conduct Guidelines

Our Way – Our BCG



Inhaltsverzeichnis

		03	5.		
I.		05	6.		
			7.		
II.		07	VI.		24
	1.		1.		
	2.		2.		
	3.		3.		
	4.				
	5.		VII.		26
III.		10	VIII.		27
	1.		IX.		28
	2.		X.		29
	3.		XI. Unsere Meldewege		31
	4.				32
IV.		12			
	1.				
	2.				
	3.				
	4.				
	5.				
	6.				
V.		18			
	1.				
	2.				
	3.				
	4.				

Bei der Bezeichnung von Personen oder Personengruppen sind zur sprachlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit im Folgenden Personen jeglichen Geschlechts gemeint. Die Abbildungen in diesem Dokument stehen stellvertretend für Menschen jeglicher ethnischer Herkunft sowie jeglichen Geschlechts und dienen lediglich der Veranschaulichung des Inhalts. Siemens distanziert sich von jeglicher Art von Diskriminierung.

Vorworte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Welt wird fast von Tag zu Tag komplexer. Die Märkte verändern sich, geopolitische Risiken nehmen zu. Vor allem aber verändert künstliche Intelligenz die Art und Weise, wie wir Geschäfte machen, rasant und eröffnet enorme Chancen.

Unsere Rolle in dieser komplexen Welt ist klar: Indem wir die reale und die digitale Welt miteinander verbinden, helfen wir unseren Kunden, wettbewerbsfähiger, widerstandsfähiger und nachhaltiger zu werden. Wir arbeiten in einem Ökosystem mit unseren Kunden und Partnern - von denen einige auch Wettbewerber sind - und innerhalb des Unternehmens.

Um ein zuverlässiger Partner in unserem Ökosystem zu sein, sind klare Regeln und Prinzipien die Grundlage. Wir gehen niemals Kompromisse ein bei Integrität, Ethik oder dem Gesetz. In unseren Business Conduct Guidelines finden Sie unsere Vorgaben, die Ihnen helfen, sich richtig zu verhalten - und neu in dieser Version, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung und Anwendung von künstlicher Intelligenz.

Unsere Regeln und Grundsätze sind die Grundlage unseres Compliance-Management-Systems und gelten für uns alle. Wenn Sie Fragen zu den Business Conduct Guidelines haben, wie Sie sie anwenden können oder wenn Sie Unterstützung bei ethischen Fragen benötigen, wenden Sie sich bitte an die Compliance-Abteilung.

Mit freundlichen Grüßen
Roland Busch



Vorworte

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die Business Conduct Guidelines sind unser gemeinsamer Verhaltenskodex und Arbeitsgrundlage, an die wir uns – Management, Führungskräfte, Mitarbeitende – halten. So können wir unserem hohen Anspruch an integriertes Geschäftsverhalten und ethische Unternehmensführung gerecht werden – immer und überall auf der Welt. Diesen Anspruch haben wir an uns selbst, aber auch an unsere Kunden und Partner.

Wir halten uns an gesetzliche Vorgaben und interne Regeln. Ebenso wichtig ist, dass wir bei all unseren Entscheidungen die Werte unseres Unternehmens sowie unsere ethischen Prinzipien einbeziehen. Wir sind uns bewusst, dass jeder Einzelne von uns durch sein tägliches Handeln zum Ansehen unseres Unternehmens beiträgt.

Bei Fragen zu den Business Conduct Guidelines können Sie sich jederzeit an die Kolleginnen und Kollegen von Compliance und Legal wenden. Dies gilt auch bei



Andreas C. Hoffmann



Hanno Kunkel

einem Verdacht auf Verletzung der Business Conduct Guidelines. Sie können Hinweise auf mögliches Fehlverhalten selbstverständlich auch unserer [Tell-Us-Hotline](#) oder unserer [Ombudsperson](#) melden. In jedem Fall wird Ihre Meldung fair, schnell und professionell geprüft. Dabei können die Hinweisgebenden anonym berichten und werden besonders geschützt.

Siemens steht für eine Kultur des Vertrauens und Integrität, und wir handeln stets verantwortungsvoll – für Siemens, unsere Kolleginnen und Kollegen, unsere Kunden und Partner und die Gesellschaft.

Mit freundlichen Grüßen
Andreas C. Hoffmann & Hanno Kunkel

General Counsel und Leiter der Rechts-, Compliance- und Intellectual Property-Abteilung der Siemens AG & Chief Compliance Officer und Human Rights Officer der Siemens AG

I. Das Richtige tun



Die Business Conduct Guidelines beschreiben, was Siemens von uns als Mitarbeitenden und Führungskräften erwartet und wozu jeder von uns verpflichtet ist. Sie sollen verantwortungsvolles Geschäftsverhalten fördern, uns bei Entscheidungen im Unternehmensalltag unterstützen und Fehlverhalten verhindern.

Dieses Verständnis von verantwortungsvollem Geschäftsverhalten bezieht sich auf unser gesamtes Unternehmen und seine Wertschöpfungsketten. Dabei erfüllt Siemens seine Verantwortung für Menschenrechte und die Umwelt sowie umfassende Compliance- und Governance-Standards, wie sie insbesondere in internationalen Abkommen und Empfehlungen verankert sind.

Siemens bekennt sich zu verantwortungsvollem und ethischem Geschäftsverhalten – über die Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften hinaus – immer und überall.

Unsere Ethischen Prinzipien leiten und helfen uns, stets verantwortungsvoll zu handeln – sowohl in der realen als auch in der digitalen Welt.



Wir sind ehrlich und aufrichtig im Umgang mit Anderen

Wenn wir mit Integrität handeln, setzen wir ein Zeichen für den Umgang mit unseren Mitmenschen. So schaffen wir ein vertrauensvolles Arbeitsumfeld.



Wir achten die Würde, die Privatsphäre und die grundlegenden Rechte jedes Einzelnen

Die Achtung der Menschenrechte ist mehr als ein elementarer Grundsatz. Sie schafft das Fundament für eine faire und stabile Gesellschaft und für nachhaltige Geschäftstätigkeit.



Wir schützen die Gesundheit, die Arbeitssicherheit und die persönliche Sicherheit unserer Mitarbeitenden

Der Schutz der körperlichen und mentalen Gesundheit sowie der Sicherheit unserer Mitarbeitenden hat höchste Priorität. Hierfür tragen wir alle Verantwortung.



Wir arbeiten mit seriösen und gesetzestreuen Partnern zusammen

Die Menschen und Organisationen, mit denen wir geschäftlich zusammenarbeiten, spiegeln uns selbst.



Wir handeln im Einklang mit unserer Verantwortung für die Umwelt

Die Auswirkungen unserer Geschäftsaktivitäten auf die Umwelt haben höchste Bedeutung.



Wir nehmen ethische Bedenken ernst

Diese Ethischen Prinzipien können nicht alle Fragen beantworten. Wenn wir etwas für falsch halten, sollten wir es nicht tun.



Wir bekennen uns zu internationalen Abkommen und Empfehlungen

Das Achten der Menschenrechte, der grundlegenden Arbeitnehmerrechte, des Umweltschutzes und des Korruptionsverbots sind integraler Bestandteil der Geschäfte von Siemens. Nicht zuletzt deshalb nimmt Siemens am Global Compact der Vereinten Nationen teil. Wir erkennen dessen zehn Grundsätze ebenso wie das Internationale Rahmenabkommen zwischen der Siemens AG, dem Gesamtbetriebsrat der Siemens AG, der IG Metall und der IndustriAll Global Union an und verpflichten uns, diese innerhalb unseres Einflussbereichs zu fördern.

Gemäß seiner Verpflichtung im Rahmen des Global Compact erwartet Siemens von uns wie auch von seinen Partnern weltweit insbesondere die Übereinstimmung mit den folgenden Leitlinien:

- Internationale Menschenrechtscharta bestehend aus:
 - der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (UN)
 - dem Internationalen Pakt über bürgerliche und zivile Rechte (UN-Zivilpakt)
 - dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt)
- Europäische Menschenrechtskonvention
- Dreigliedrige Grundsatzerklärung der International Labour Organisation (ILO) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik und ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und Grundfreiheiten
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen
- Agenda 21 zur nachhaltigen Entwicklung (Abschlussdokument der grundlegenden UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung, Rio de Janeiro)
- UN-Konvention gegen Korruption
- OECD-Konvention gegen Bestechung ausländischer Amtsträger

II. Unser Verhalten

Bei allen unseren Entscheidungen und in unserem gesamten Verhalten als Mitarbeitende von Siemens halten wir uns an die folgenden Grundsätze:

1. Wir verhalten uns richtig

Wir halten uns an das im jeweiligen Land geltende Recht, beachten die Unternehmensrichtlinien und stellen das Einhalten von Prozessen und deren Kontrollen sicher.

Wir stellen uns folgende Fragen, wenn wir für Siemens eine Entscheidung treffen:

- Ist sie gut und richtig für Siemens? Steht sie im Einklang mit den Werten von Siemens und unseren Werten?
- Ist sie rechtmäßig?
- Könnte der Ruf unserer Marke beschädigt werden, wenn unsere Entscheidung Gegenstand in den Medien wird?
- Was würden die Menschen, die uns wichtig sind, über unsere Entscheidung denken?
- Sind wir bereit, für unsere Entscheidung Verantwortung zu übernehmen?



Welche Gesetze müssen wir befolgen

Wir müssen die Gesetze und Vorschriften kennen und befolgen, welche die von uns im Namen unseres Unternehmens ausgeführten Tätigkeiten betreffen. Diese können sich von Land zu Land unterscheiden. Bei Unklarheiten oder Fragen wenden wir uns an Mitarbeitende von Compliance oder Legal.



Welche Folgen haben Verstöße für unser Unternehmen und für uns?

Gesetzesverstöße oder die Nichteinhaltung der Business Conduct Guidelines können zu ernsthaften Konsequenzen für unser Unternehmen und uns selbst führen.

Diese können sein...
...für jeden von uns:

- Arbeitsrechtliche Konsequenzen
- Geldstrafen und Schadensersatz
- Freiheitsstrafen

... für unser Unternehmen:

- Beschädigung der Reputation und der Marke Siemens sowie ein Absinken des Börsenwerts
- Hohe Geldbußen und Schadensersatzklagen
- Gewinnabschöpfung
- Ausschluss von öffentlichen und privaten Aufträgen



Ein respektvoller, zuverlässiger und verlässlicher Umgang miteinander bildet die Basis für unser Verhalten.

Behandle andere so, wie Du selbst behandelt werden möchtest

2. Wir respektieren einander

Wir respektieren die Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Wir sehen Vielfalt als Bereicherung und arbeiten unabhängig von ethnischer Herkunft, Kultur, Religion, Alter, Behinderung, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Identität und Orientierung sowie Weltanschauung zusammen.

Wir dulden keine Diskriminierung, keine sexuelle Belästigung und auch keine sonstigen persönlichen Angriffe auf einzelne Personen oder Gruppen.

Das gilt gegenüber unseren Kolleginnen und Kollegen sowie im Umgang mit unseren Partnern, zum Beispiel Lieferanten und Kunden, und sonstigen Dritten.



Was heißt das in der Praxis? Welches Verhalten ist inakzeptabel? Hier einige Beispiele:

- Rassistische Anfeindungen
- Behindertenfeindliche Anspielungen oder Äußerungen im Berufsalltag
- Geschlechtsspezifische Belästigung oder Gewalt. Hierzu gehören auch unerwünschte Annäherungen oder Übergriffe in tatsächlicher oder verbaler Art, zum Beispiel anzügliche Witze oder Bemerkungen
- Das Zeigen unerwünschter Medien sowie Gegenstände mit sexuellem Inhalt

3. Wir schaffen Vertrauen

Wir sind offen und ehrlich. Wir stehen zu unserer Verantwortung, sind zuverlässig und machen nur Zusagen, die wir auch einhalten können.

Wir verhalten uns aufrichtig und unterstützen bei der Aufklärung und Beseitigung von etwaigen Missständen. Wir tun alles, um das Vertrauen zu erfüllen, das unsere Kunden und die Nutzer unserer Produkte, Services und Branchenlösungen in uns setzen.



Was ist, wenn wir Fehler machen?

Jeder von uns kann bei der Arbeit Fehler machen. Wir fördern eine Kultur, in der wir aus unseren Fehlern lernen, indem wir offen mit ihnen umgehen. Das ist der effektivste Weg, diese künftig vermeiden zu können. Während manche Fehler geringfügig sind, können andere ernsthafte Konsequenzen für das Unternehmen und Dritte haben. Daher melden wir Fehler.



Was machen wir, wenn wir feststellen, dass gegen die Business Conduct Guidelines verstoßen wurde?

Wir können mögliche Verstöße gegen die Business Conduct Guidelines, aber auch gegen Gesetze und andere interne Regelungen, über zahlreiche Wege melden (siehe Kapitel „Unsere Meldewege“). In vielen Fällen ist es wichtig, diese unverzüglich zu melden, um Schaden von unserem Unternehmen abzuwenden oder diesen zu begrenzen.

4. Wir schützen unser Unternehmen

Wir schützen und fördern die Reputation von Siemens. Sie ist wesentlich für unseren geschäftlichen Erfolg und trägt dazu bei, die Zukunft unseres Unternehmens zu sichern. Verhalten wir uns gesetzeswidrig oder unangemessen, können wir dem gesamten Unternehmen erheblich schaden.

Unsere Führungskräfte gehen mit gutem Beispiel voran und leben verantwortungsvolles Handeln vor.

5. Wir tragen besondere Verantwortung als Führungskräfte

Als Führungskräfte tragen wir besondere Verantwortung. Unsere Fürsorgepflicht gegenüber den uns anvertrauten Mitarbeitenden nehmen wir ernst. Wir kümmern uns um Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden.

Wir schaffen ein positives und vertrauensvolles Arbeitsumfeld, in dem sich unsere Mitarbeitenden sicher fühlen und ermutigt werden, Bedenken offen anzusprechen. Wir kommunizieren offen mit unseren Teams im Falle von Fragen oder Unklarheiten und unterstützen sie bei ihrer beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung.

Wir setzen den richtigen "Tone from the Top": Wir gehen mit gutem Beispiel voran, indem wir uns für Respekt und Integrität in einem von Vertrauen geprägten Umfeld einsetzen und diese Werte vorleben. Hierzu gehört auch eine vertrauens- und respektvolle Zusammenarbeit mit den betrieblichen Arbeitnehmervertretungen.

Wir sorgen dafür, dass unsere Teams die Bedeutung der Business Conduct Guidelines sowie der Ethischen Prinzipien in ihren Entscheidungsprozessen kennen und sich entsprechend verhalten. Wir nehmen jeden Hinweis auf mögliches Fehlverhalten ernst, nutzen unsere Meldewege und schützen die Identität der Person, die sich an uns gewandt hat. Unsere Mitarbeitenden, die potenzielles Fehlverhalten melden, schützen wir vor Vergeltungsmaßnahmen oder sonstigen Benachteiligungen.

Wir erfüllen unsere Organisations- und Aufsichtspflichten.



Was sind unsere Organisations- und Aufsichtspflichten?

- Wir wählen Mitarbeitende nach persönlicher und fachlicher Qualifikation und Eignung sorgfältig aus. Die Sorgfaltspflicht steigt mit der Bedeutung der Aufgabe, die der Mitarbeitende wahrzunehmen hat (Auswahlpflicht).
- Wir stellen Aufgaben präzise, vollständig und verbindlich, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen (Anweisungspflicht).
- Wir stellen sicher, dass das Einhalten gesetzlicher Bestimmungen überwacht wird (Kontrollpflicht).
- Wir kommunizieren im täglichen Geschäft die Bedeutung verantwortungsvollen geschäftlichen Verhaltens sowie der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen. Zudem weisen wir darauf hin, dass Verstöße nicht akzeptiert werden und disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen können (Kommunikationspflicht).



Gemeinsame Verantwortung

Die besondere Verantwortung sowie die Pflichten unserer Führungskräfte entbinden uns als Mitarbeitende nicht von unserer eigenen Verantwortung. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, Gesetze und Siemens-Richtlinien einzuhalten. Die Zusammenarbeit im Unternehmen bildet die Grundlage unseres Erfolgs – als Einzelner, als Teams und als Unternehmen.



Fragen, die ich mir stellen könnte:

- Wie kann ich als Führungskraft eine Kultur des Vertrauens, der Integrität und der respektvollen Zusammenarbeit im gesamten Unternehmen fördern?
- Wie lebe ich als Führungskraft die Werte vor, die ich anderen vermitteln möchte?

III. Verantwortung füreinander und für uns selbst

III. Verantwortung füreinander und für uns selbst



Siemens schützt weltweit unsere grundlegenden Rechte als Arbeitnehmer, unsere Gesundheit, unsere Arbeitssicherheit sowie unsere persönliche Sicherheit an allen Standorten und bei Dienstreisen.

1. Grundlegende Arbeitsbedingungen

Siemens pflegt ein faires Miteinander von Unternehmensleitung, Mitarbeitenden und Arbeitnehmervertretungen und schützt die grundlegenden Rechte seiner Mitarbeitenden weltweit:

Keine Diskriminierung oder Einschüchterung

Die Prinzipien der Chancengleichheit und Gleichbehandlung werden ungeachtet von Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Identität, Weltanschauung und Geschlecht gewährleistet. Gemäß den Arbeitsgesetzen der Länder, in denen Siemens aktiv ist, werden keinerlei Diskriminierung auf Basis dieser Eigenschaften, keine sexuelle Belästigung und auch keine sonstigen persönlichen Angriffe auf einzelne Personen oder Gruppen geduldet. Durch integrierende Verhaltensweisen fördern wir Zusammengehörigkeit.

Freie Wahl der Beschäftigung

Niemand soll gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen werden. Jede Art der Zwangsarbeit ist unzulässig.

Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit ist grundsätzlich untersagt.

Angemessene Vergütung

Eine angemessene Entlohnung (Grundbedarf), mindestens gemäß dem gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn, wird gewährleistet. Siemens beachtet im Rahmen der nationalen Vorschriften den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“, zum Beispiel für Frauen und Männer.

Arbeitszeit

Die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit sowie die entsprechenden Vereinbarungen werden eingehalten.

Tarif- und Vereinigungsfreiheit

Das geltende Recht der Arbeitnehmer, Gewerkschaften zu bilden beziehungsweise bestehenden Gewerkschaften beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen, wird anerkannt. Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften werden weder benachteiligt noch bevorzugt. Die Zusammenarbeit mit Beschäftigten, Arbeitnehmervertretern und Gewerkschaften wird konstruktiv gestaltet.

Auch bei strittigen Auseinandersetzungen bleibt es das Ziel, eine tragfähige konstruktive Zusammenarbeit auf Dauer zu bewahren und Lösungen anzustreben, die die wirtschaftlichen Unternehmensinteressen und die Interessen der Beschäftigten berücksichtigen.

2. Gesundheit, Arbeitssicherheit und Wohlbefinden

Unseren Schutz betrachtet Siemens als Teil seiner unternehmerischen Verantwortung.

Siemens schützt und fördert unsere physische und psychische Gesundheit sowie unser Wohlbefinden und beugt Unfallgefahren und Berufskrankheiten vor.

Siemens schafft eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung. So sollen alle, die für Siemens arbeiten, gemäß der „Siemens-Leitlinien Umweltschutz, Gesundheitsmanagement und Safety“ am Ende eines Arbeitstages gesund und unbeschadet nach Hause zurückkehren. Wir selbst tragen dazu bei.



Daran halten wir uns:

- Wir sorgen für unser eigenes Wohlbefinden und das der anderen.
- Wir erkennen gefährliche Situationen rechtzeitig und greifen ein.
- Wir beachten die Sicherheitsbestimmungen an unserem Arbeitsplatz.
- Wir vermeiden risikoreiches Verhalten.
- Wir fördern eine Kultur, in der alle von uns für die Gestaltung sicherer und gesunder Arbeitsbedingungen verantwortlich sind.



Fragen, die ich mir stellen könnte:

- Wie fördere ich aktiv ein Arbeitsumfeld, das Sicherheit und Gesundheit priorisiert und gleichzeitig die persönlichen Rechte aller respektiert?
- Wie nehme ich im täglichen Umgang und bei meinen Entscheidungen am besten Rücksicht auf die physische und psychische Gesundheit und das Wohlbefinden meiner Kolleginnen und Kollegen?

3. Persönliche Sicherheit

Siemens hat im Arbeitsumfeld eine Fürsorgepflichtung, uns vor Gefahren für unsere Sicherheit und unser Leben zu schützen.

Siemens ist weltweit tätig und damit auch in Gebieten und Situationen mit kritischer Sicherheitslage. Um uns, unser Unternehmen und unser Geschäft bestmöglich zu schützen, erfasst und analysiert Siemens die weltweiten Sicherheitsrisiken, bewertet deren möglichen Einfluss auf Mitarbeitende und die Geschäftstätigkeit von Siemens und reagiert schnell und angemessen in kritischen Situationen.



Daran halten wir uns:

- Wir informieren uns vor einer Reise für Siemens über die Sicherheitsrisiken des jeweiligen Landes und halten vorgegebene Sicherheitsprozesse und -auflagen ein.
- Wir setzen weder uns selbst noch andere Mitarbeitende durch leichtsinniges Verhalten oder das Missachten von Sicherheitsvorgaben unnötigen Gefahren aus.
- Wir reagieren in einer kritischen Situation schnell, kontaktieren die Emergency-Hotline unter +49 (89) 7805 12345 – täglich rund um die Uhr besetzt – und folgen den entsprechenden Sicherheitsanweisungen.
- Wir melden Sicherheitsvorfälle zeitnah über das dafür bereitgestellte Tool „IncidentReporting@Siemens“ (IR@S). In bedrohlichen Situationen, zum Beispiel bei Gefahr für Leib und Leben, können Sicherheitsvorfälle auch direkt an die jeweiligen Sicherheitsverantwortlichen gemeldet werden.

4. Lebenslanges Lernen

Der nachhaltige Erfolg sowie das Wachstum von Siemens hängen maßgeblich von qualifizierten und kompetenten Mitarbeitenden ab. Um heute und in Zukunft erfolgreich zu sein, fördert Siemens eine Kultur des lebenslangen Lernens.

Siemens setzt darauf, kontinuierlich Kompetenzen der Mitarbeitenden weiterzuentwickeln, die einen Wettbewerbsvorteil verschaffen, und die die Resilienz und Relevanz der Mitarbeitenden und der gesamten Organisation stärken. Wir Mitarbeitende sind uns der Bedeutung von lebenslangem Lernen bewusst, um in unserem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich, aber auch in einem dem Wandel unterliegenden Umfeld relevant zu bleiben.

IV. Verhalten in unseren Märkten

IV. Verhalten in unseren Märkten



Siemens agiert fair und zuverlässig:

Siemens lehnt jede Form der Korruption entschieden ab und bekämpft betrügerisches Verhalten, Geldwäsche sowie Terrorismusfinanzierung.

Das strikte Einhalten des Kartell- und Wettbewerbsrechts sowie das gewissenhafte Durchführen von Exportkontrollen sind bei Siemens selbstverständlich. Mit Collective Action setzt Siemens sich in seinen Märkten für faire Geschäftspraktiken ein.

1. Korruption ablehnen – integres Verhalten ist für uns selbstverständlich

Wir lehnen jede Form von Korruption ab.

Korruption ist bei Siemens weltweit verboten. Dazu gehören aktive oder passive Korruption bei unserer Tätigkeit im öffentlichen und privaten Sektor und zwar sowohl direkt als auch indirekt mittels unserer Partner. Für Siemens ist es entscheidend, das Korruptionsverbot im Unternehmen und bei seinen Partnern systematisch durchzusetzen.



Korruption

Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten oder geschäftlichen Nutzen oder Vorteil. Dabei kommt Korruption in vielen Formen und auf unterschiedlichen Ebenen vor und kann in unterschiedlichem Ausmaß praktiziert werden. Anders als häufig angenommen geht Korruption über bloße Bestechung hinaus und umfasst weitere Taten wie Veruntreuung, Betrug, Begünstigung (Vetternwirtschaft) und dergleichen.

Die häufigste Form der Korruption ist Bestechung beim Anbahnen und Abwickeln von Geschäften. Siemens toleriert keine Form der Bestechung.



Bestechung

Aktive Bestechung ist das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Geld, Geschenken oder anderen Zuwendungen an Amtsträger oder Angehörige des öffentlichen und des privaten Sektors mit dem Ziel, als Gegenleistung bestimmte Vorteile gewährt zu bekommen, beispielsweise die Vergabe von Aufträgen oder das Unterlassen einer Amtshandlung. Passive Bestechung ist das Annehmen, Fordern oder Sich-Versprechenlassen solcher Vorteile.



Amtsträger

Die Begriffe „Amtsträger“ und „Angehöriger des öffentlichen Sektors“ erfassen jede Person, die bei einer staatlichen Stelle beschäftigt oder von dieser beauftragt ist. Hierzu gehören zudem alle Angehörigen von Verwaltungen, Funktionsträger und Mitarbeitende nichtstaatlicher Institutionen, die nach den geltenden Gesetzen als Amtsträger betrachtet werden.

Korruption ist weltweit eine der Hauptursachen für die Verletzung der Menschenrechte. Siemens hat sich dem Kampf gegen Korruption und damit auch gegen deren negative Auswirkungen auf die Menschenrechte verschrieben.

Verantwortungsvolles Geschäftsverhalten und Korruption sind unvereinbar.



Daran halten wir uns:

- Wir distanzieren uns klar von jeder Form korrupten Verhaltens.



Daran halten wir uns:

Wir bestechen nicht und lassen uns nicht bestechen, zum Beispiel durch

- unlautere Zuwendungen,
- ungerechtfertigte Zahlungen,
- Missbrauch von Spenden, Sponsoring und Mitgliedschaften,
- Dritte, die im Namen von Siemens bestechen, um Siemens einen Vorteil zu verschaffen,
- Beschleunigungszahlungen.

Zuwendungen – ja, aber nur angemessen

Zuwendungen sind in vielen Kulturen wichtig für die Entwicklung und Vertiefung von Geschäftsbeziehungen. Sie können jedoch die Entscheidungsfindung des Empfängers unangemessen beeinflussen oder zumindest den Anschein erwecken, wir wollten ihn unangemessen beeinflussen.



Zuwendungen

Zuwendungen sind alles, was von Wert ist, einschließlich nicht-wirtschaftlicher Vorteile. Dies umfasst beispielsweise Geschenke, Einladungen zu Mahlzeiten oder Unterhaltungsveranstaltungen, die Kostenübernahme von Reisen und Unterkunft sowie das Gewähren eines Praktikums oder das Erteilen einer Genehmigung.



Daran halten wir uns:

- Wir beachten die folgenden „Allgemeinen Grundsätze für Zuwendungen“.

Alle Zuwendungen

- müssen nach geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig sein,
- müssen in transparenter Weise erfolgen und im Unternehmen korrekt verbucht und dokumentiert werden,
- müssen in Art, Wert und Häufigkeit dem Anlass sowie der Position des Empfängers angemessen sein,
- dürfen nicht in Erwartung eines Vorteils jedweder Art angeboten, gewährt, gefordert oder angenommen werden,
- dürfen niemals den Anschein von Unredlichkeit oder Unangemessenheit erwecken.



Vorschriften

Zu den Vorschriften gehören auch die internen Regelungen, die in der Organisation des Empfängers gelten. Diese können gerade bei Amtsträgern sehr streng sein. Wir sollten diese Vorschriften kennen und beachten.

Ausgehende Zahlungen – ja, aber nur bei rechtmäßiger Verwendung

Täglich kommt es im Rahmen von Geschäften bei Siemens zu Zahlungen an Partner und weitere Dritte. Prozesse und Tools unterstützen uns dabei, sicherzustellen, dass diese Zahlungen nur gegen entsprechenden Nachweis und nur zu legalen Zwecken erfolgen.



Daran halten wir uns:

- Wir führen Konten oder Kassen nur zu rechtmäßigen Zwecken.
- Wir leisten Zahlungen an Partner und weitere Dritte ausschließlich im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorschriften und sofern ein rechtmäßiger Anspruch hierauf besteht oder andere legitime Gründe dies rechtfertigen.
- Wir zahlen nur gegen Zahlungsnachweis.

Sponsoring, Spenden und wohltätige Zuwendungen sowie Mitgliedschaften – ja, aber nur zur Förderung der Unternehmensziele

Sponsoring, Spenden und wohltätige Zuwendungen sowie Mitgliedschaften sind wichtige Beiträge zum gesellschaftlichen Engagement von Siemens beziehungsweise zur Verfolgung seiner Unternehmensinteressen.





Daran halten wir uns:

Sponsoring, Spenden und wohltätige
Zuwendungen und Mitgliedschaften

- prüfen wir sorgfältig dahingehend, ob sie der Förderung der Unternehmensziele dienen,
- dürfen nur erfolgen, wenn damit keine unredlichen geschäftlichen Vorteile für Siemens erzielt und auch keine sonstigen unlauteren Zwecke verfolgt werden
- müssen konfessionell und parteipolitisch neutral sein
- müssen die Marke Siemens sowie das gesellschaftliche Engagement des Unternehmens stärken. Rechtliche Vorgaben alleine zu berücksichtigen, reicht nicht aus.
- dürfen niemals verschleiert über Dritte ausgeführt werden.



Einbinden Dritter als Partner – ja, aber ohne Bestechung

Das Einbinden Dritter im Rahmen von Geschäftsbeziehungen kann viele legitime Gründe haben. Es ist aber verboten, um das Verhalten von Amtsträgern oder Privatpersonen zugunsten unseres Unternehmens in unrechtmäßiger Weise zu beeinflussen. Daher verankern wir nach risikobasierter Prüfung unsere Anforderungen an verantwortungsvolles Geschäftsverhalten bei bestimmten Partnern verbindlich in den Vertragsbeziehungen.



Daran halten wir uns:

- Wir prüfen und beobachten unsere Partner unter Beachtung ihres jeweiligen Risikos, bei der Aufnahme und während der laufenden Geschäftsbeziehung.
- Wir führen die für verschiedene Arten von Partnern von Siemens bestehenden risikobasierten Sorgfaltsmaßnahmen durch. Dazu zählen auch bestimmte vertragliche Verpflichtungen.
- Wir reagieren angemessen, wenn wir Anhaltspunkte für Risiken bei unseren Partnern feststellen.



Für den augenblicklichen Gewinn verkaufe ich die Zukunft nicht.“

Werner von Siemens



Beispiele für Warnhinweise auf Korruption, die wir kritisch hinterfragen und aufklären müssen:

- Ungereimtheiten in Aufzeichnungen und Zahlungen
- hohe Preise und Preisnachlässe beziehungsweise Gewinnspannen
- Partner mit unklaren Aufgaben beziehungsweise offensichtlich mangelhafter Qualifikation
- verdächtige persönliche Beziehungen oder Geschäftsarrangements
- ungewöhnlich hohe Honorare, Provisionen, Geschenke, Bewirtungen oder Einladungen
- Ablehnung von Anti-Korruptions- oder üblichen Compliance-Klauseln im Vertrag
- Forderung nach Vorauszahlungen ohne nachvollziehbare geschäftliche Gründe
- Forderungen nach Barzahlungen oder Überweisungen auf Offshore-Bankkonten oder solche von Dritten
- intransparente, fragwürdige oder augenscheinlich überhöhte Rechnungen für Lieferungen oder Leistungen
- Rechnungen für Lieferungen oder Leistungen, die nicht auf ein Projekt verrechnet werden sollen, in dem sie angefallen sind

Beschleunigungszahlungen – ohne uns!

Beschleunigungszahlungen sind bei Siemens verboten und können strafrechtlich verfolgt werden.



Was sind Beschleunigungszahlungen?

Eine Beschleunigungszahlung ist die Zahlung eines kleineren Geldbetrages oder eine sonstige Zuwendung an einen – in der Regel niederrangigen – Angehörigen des öffentlichen Sektors zu dessen persönlichem Vorteil. Ziel ist, eine Amtshandlung zu beschleunigen, auf dessen Ausführung der Zahlende einen Anspruch hat.

2. Betrügerisches Verhalten verhindern – Ehrlichkeit und Transparenz sind unerlässlich, um nachhaltig erfolgreich zu sein

Wir unterlassen jegliches betrügerische Verhalten und fördern zum Schutz unseres Unternehmens, unserer Partner und weiterer Stakeholder eine Kultur der Integrität.



Was ist betrügerisches Verhalten?

Betrügerisches Verhalten ist das absichtliche Täuschen anderer, um dadurch einen unfairen oder unrechtmäßigen finanziellen, persönlichen oder sonstigen Vorteil zu erlangen. Ein solches Verhalten kann in unterschiedlichen Formen auftreten. Dazu gehören unter anderem:

- falsches Darstellen oder Auslassen wichtiger Informationen
- Verfälschen von Dokumenten, Unterschriften oder Aufzeichnungen
- falsche Angaben über Produkte, Dienstleistungen oder Fähigkeiten gegenüber Partnern oder anderen Stakeholdern
- Manipulieren von Finanzunterlagen
- Einreichen falscher Kostenabrechnungen



Daran halten wir uns:

- Wir unterlassen jede Form betrügerischen Verhaltens.
- Wir halten unsere Partner an, betrügerisches Verhalten zu unterlassen.

3. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorbeugen

Liefer- und Handelsgeschäfte bergen das Risiko, für Geldwäsche oder zur Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden.

Siemens unterhält nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Partnern, deren geschäftliche Aktivitäten im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften stehen, deren Finanzmittel legitimen Ursprungs und deren Eigentümer- und Kontrollstruktur in angemessener Weise transparent sind.



Geldwäsche

Geldwäsche bedeutet, die Herkunft von Geld oder anderen Vermögenswerten aus kriminellen Handlungen zu verschleiern und diese in den legalen Wirtschafts- und Finanzkreislauf einzubringen. Die Finanzierung von Terrorismus kann neben finanzieller Unterstützung auch durch andere Vermögenswerte wie Güter und Waren erfolgen.



Daran halten wir uns:

- Wir prüfen risikobasiert die Identität von Partnern einschließlich Kunden und anderen Dritten, deren wirtschaftlichen Hintergrund, die Eigentümer- und Kontrollstrukturen sowie die Herkunft von Zahlungen, um sicherzustellen, dass diese aus legitimen Quellen stammen.
- Wir informieren bei Verdachtsmomenten umgehend Mitarbeitende von Compliance oder Legal oder unsere Führungskraft.
- Wo nötig, meldet Siemens verdächtige Sachverhalte an die zuständigen Behörden.



Verdachtsmomente für Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung können zum Beispiel sein:

- Das Partnerunternehmen wurde erst vor Kurzem gegründet oder im Handelsregister eingetragen und verfügt nicht über das nötige Fachwissen in dem betreffenden Geschäftsfeld.
- Die Geschäftsstruktur ist unnötig komplex, beispielsweise sind mehrere Unternehmen oder Lieferanten über mehrere Länder hinweg beteiligt, obwohl ein Direktgeschäft möglich und einfacher wäre.
- Das geplante Geschäft passt nicht zur finanziellen Situation des Partners.

4. Kartellrecht und lauterer Wettbewerb – wir sind im fairen Wettbewerb erfolgreich

Das Kartellrecht schützt den freien, unverfälschten und wirksamen Wettbewerb zum Nutzen der Kunden, Unternehmen und der Gesellschaft insgesamt. Dies gilt gleichermaßen in der digitalen Welt.



Daran halten wir uns:

- Wir treffen mit Wettbewerbern niemals wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen.



Was sind wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen?

Zu wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen gehören Preisabsprachen, Markt-, Kunden- oder Gebietsaufteilungen und Projektabsprachen mit Wettbewerbern.

Außerdem ist es verboten, eine marktbeherrschende Stellung – Indikator: > 30 bis 50 Prozent Marktanteil – missbräuchlich auszunutzen.

IV. Verhalten in unseren Märkten



Daran halten wir uns:

- Wir sprechen mit Wettbewerbern nur, wenn wir einen legitimen geschäftlichen Grund haben und es keine kartellrechtlichen Bedenken gibt.



Wir sprechen mit Wettbewerbern beispielsweise niemals über:

- Preise, Preisbestandteile und andere Konditionen
- Markt-, Kunden- oder Gebietsaufteilungen
- Geschäftschancen, Aufträge und Auftragseingang
- Kapazitäten, Produktionsmengen und -quoten
- Unternehmensstrategien und zukünftiges Marktverhalten, zum Beispiel. Vertriebsstrategien, Forschung und Entwicklung- und Portfoliostrategien sowie -planungen, aktuelle und zukünftige Produktentwicklungen, Geschäftsmodelle, Investitionen, Boykotte, etc.
- Angebote und Ausschreibungen sowie Verhalten bei Ausschreibungen oder die Abgabe von Scheinangeboten
- Gehalt, Gehaltsbestandteile, Boni und sonstige nicht öffentlich bekannte Beschäftigungskonditionen unserer Mitarbeitenden oder Vereinbarungen, sich gegenseitig keine Mitarbeitenden abzuwerben



Daran halten wir uns:

- Wir schützen den freien Wettbewerb, auch im Verhältnis zu unseren Partnern wie Kunden, Vertriebspartnern und Lieferanten.
- Wir sprechen mit unseren Partnern niemals über das:
 - Einhalten von Wiederverkaufspreisen. Zulässig sind dagegen in vielen Fällen unverbindliche Empfehlungen von Wiederverkaufspreisen ohne Druck oder Anreize sowie das Festsetzen von Höchstverkaufspreisen.
 - Behindern von Exporten oder Reimporten
- Wir beschaffen uns niemals auf unzulässige Weise vertrauliche Informationen über Wettbewerber von Dritten (z.B. von Kunden oder früheren Mitarbeitenden von Wettbewerbern).



Was sind vertrauliche Informationen, die besonders schützenswert sind?

Vertrauliche Informationen sind Informationen, die nicht in die Öffentlichkeit gelangen sollen. Dies können sowohl nicht öffentliche Informationen von Siemens sowie solche von oder über Mitarbeitende, Partner und andere Dritte sein, die nach rechtlichen und vertraglichen Anforderungen geschützt werden.

Hierzu können zum Beispiel gehören:

- Einzelheiten zu Organisation und Einrichtungen eines Unternehmens, Preisen, Umsatz, Gewinn, Märkten, Kunden und zu anderen geschäftlichen Belangen
- Angebotsunterlagen
- Informationen über Fabrikations-, Forschungs- und Entwicklungsvorgänge
- Technische Informationen



Daran halten wir uns:

- Wir nehmen bei Produkten, bei denen Siemens möglicherweise eine marktbeherrschende Stellung hat (Indikator: > 30 bis 50 Prozent Marktanteil), bei bestimmten Verhaltensweisen im Vorfeld Rücksprache mit Mitarbeitenden von Compliance oder Legal, zum Beispiel bei:
 - Exklusivitätsvereinbarungen oder Treuerabatten

- exzessiv hohen oder niedrigen „Kampfpreisen“
- gekoppeltem Verkauf eines „marktstarken“ Produkts mit anderen Produkten
- Ungleichbehandlung von Partnern (außer aufgrund einer sachlichen Rechtfertigung, zum Beispiel unterschiedliche Verkaufspreise aufgrund eines Mengenrabatts)
- Liefer- oder Lizenzverweigerung (ohne sachliche Rechtfertigung)
- Wir lassen potenziell wettbewerbsbeschränkende Unternehmenskooperationen vorab durch Mitarbeitende von Compliance oder Legal prüfen, zum Beispiel:
 - Arbeits- / Bietergemeinschaften, Konsortien
 - gemeinsame Forschung und Entwicklung
 - Spezialisierung / gemeinsame Produktion
 - Standardisierung und Normung
 - gemeinsamer Einkauf
 - Exklusivitätsvereinbarungen/ Alleinvertrieb / Alleinbezug
 - Marktinformationssysteme / Benchmarking
 - Gebiets-/Kundengruppen-Zuweisungen und Beschränkungen in Vertriebs- und Lizenzvereinbarungen
- Wir nehmen an Verbandstreffen nur teil, wenn eine schriftliche Einladung mit Tagesordnung vorliegt, Verbandsvertreter anwesend sind und Protokoll geführt wird.

5. Einhalten von Handels- und Exportkontrollvorschriften

Für Siemens als international agierendes Unternehmen ist es essentiell, die für den nationalen und internationalen Handel geltenden Vorschriften im Bereich Exportkontrolle und Zoll einzuhalten.



Daran halten wir uns:

- Wir achten sorgfältig darauf, dass bei Handel oder Transport von Gütern, bei Erbringung von Dienstleistungen oder sonstigem Transfer von technischem Know-how oder Software die geltenden Zoll- und Außenhandelsregelungen inklusive der Regelungen zur Sicherheit in der Lieferkette geprüft, umgesetzt und eingehalten werden.
- Wir führen bei Geschäften in sanktionierten Ländern eine erweiterte Prüfung durch.
- Wir achten darauf, dass alle anwendbaren Exportkontrollvorschriften, zum Beispiel der Europäischen Union, der USA und Chinas, bei Geschäftstätigkeiten von Siemens eingehalten werden.
- Wir nehmen bei Hinweisen auf mögliche Verstöße oder unzulässige Verwendung unserer Produkte, Services und Branchenlösungen von dem Geschäft Abstand und schalten die zuständige Exportkontrollereinheit ein.



Umstände, die auf mögliches rechtswidriges Nutzen unserer Lieferungen und Leistungen hinweisen, können beispielsweise sein:

- Der Kunde bestellt erstmals bei Siemens und wurde erst vor Kurzem gegründet oder im Handelsregister eingetragen.
- Der Kunde weigert sich, den endgültigen Bestimmungsort und die endgültige Verwendung der Produkte von Siemens mitzuteilen.
- Die angefragten Produkte passen nicht zum Produkt- oder Geschäftsportfolio des Kunden.

6. Collective Action – Engagement für saubere Märkte lohnt sich

Siemens ist in zahlreichen Märkten mit erheblichen Compliance-Risiken konfrontiert. Collective Action ist die integrale strategische Antwort des Unternehmens auf diese Herausforderung. Gemeinsam mit anderen Unternehmen, dem öffentlichen Sektor und der Zivilgesellschaft schließt Siemens für die geschäftliche Zusammenarbeit Integritäts- und Compliance-Pakte mit seinen Partnern ab und unterstützt verbindliche Vereinbarungen für einzelne Branchen oder Märkte.

Durch diese gemeinsamen Bemühungen, einschließlich der Siemens Integrity Initiative will unser Unternehmen faire und gleiche Marktbedingungen für alle Marktteilnehmer und gleichzeitig saubere Märkte schaffen.



V. Unser Unternehmen

V. Unser Unternehmen



Wir schaffen Vertrauen und schützen, was Siemens wertvoll macht

Der Schutz der Unternehmenswerte, das Vermeiden von Interessenkonflikten, Finanzintegrität und das strikte Verbot von Insiderhandel sind weitere wichtige Bestandteile verantwortungsvollen Geschäftsverhaltens. Dazu zählen zudem modernste Cybersicherheitsmaßnahmen und konsequenter Datenschutz.

Die Marke Siemens ist ein Versprechen für Innovation und Qualität. Sie öffnet Türen in aller Welt. Das ist heute der Fall und so soll es auch in Zukunft bleiben.

1. Marke und weitere Eigentumsrechte von Siemens sichern

Die Marke Siemens ist integraler Bestandteil des Geschäfts von Siemens und von erheblicher strategischer Bedeutung. Sie repräsentiert die Werte und Kompetenzen von Siemens und schafft Vertrauen.



Daran halten wir uns:

- Wir nutzen die Marke Siemens einheitlich im gesamten Unternehmen, um sie als Ganzes zu stärken.
- Bei Fragen oder anstehenden Entscheidungen zur Marke Siemens wenden wir uns an die „Brand Strategy Support Teams“ (design-support.communications@siemens.com).

Neben der Marke Siemens sind weitere geistige Eigentumsrechte wie Patente, Urheberrechte und vertrauliches Know-how wesentlich für den geschäftlichen Erfolg von Siemens. Ihr Schutz und das Verhindern ihrer missbräuchlichen Verwendung sind daher von großer Bedeutung.



Daran halten wir uns:

- Wir melden als Erfinder von Dienstleistungen diese unverzüglich und unterstützen Siemens beim Erwerb von Schutzrechten.
- Wir melden mutmaßliche Verstöße gegen die geistigen Eigentumsrechte von Siemens.
- Wir setzen Computersoftware nur entsprechend den Lizenzbedingungen ein und stellen das Einhalten aller Lizenzauflagen von integrierter Drittsoftware, kommerzieller und Open-Source-Software in unseren Produkten und Lösungen sicher.
- Wir beachten die geistigen Eigentumsrechte Dritter.



Was macht die Marke Siemens so wertvoll?

- Sie gibt unseren Stakeholdern Orientierung
- Sie unterscheidet uns von Wettbewerbern
- Sie erzeugt letztlich Vertrauen



Warum sind geistige Eigentumsrechte für Siemens so wichtig?

Ohne den Schutz von eigenen Innovationen können unsere Produkte von Dritten kopiert werden. Dies führt zu einem Verlust von Wettbewerbsvorteilen. Investitionen in Forschung und Entwicklung können nicht amortisiert werden.

2. Interessenkonflikte vermeiden – wir treffen Geschäftsentscheidungen nur im Interesse von Siemens

Ein Interessenkonflikt ist vorhanden, wenn unsere persönlichen Interessen den Interessen von Siemens entgegenstehen.

Wir lassen uns bei Geschäftsentscheidungen nicht von persönlichen Interessen beeinflussen. Interessenkonflikte können den Unternehmenserfolg behindern, indem unwirtschaftliche Entscheidungen getroffen, Kunden vertrieben oder wichtige Informationen preisgegeben werden.

Interessenkonflikte können zum Beispiel:

- Siemens schädigen, wenn aufgrund persönlicher Beziehungen Verträge abgeschlossen werden,

die für das Unternehmen nachteilige Vertragsbedingungen enthalten

- zu einem Reputationsschaden führen, wenn diese an die Öffentlichkeit gelangen



Daran halten wir uns:

- Wir treffen Geschäftsentscheidungen im besten Interesse unseres Unternehmens und nicht auf Basis persönlicher Interessen.
- Wir vermeiden Situationen, in denen der Anschein eines Interessenkonflikts entstehen kann.
- Wir lassen private Aufträge nicht von Firmen ausführen, mit denen wir im Rahmen unserer Tätigkeit für unser Unternehmen zu tun haben, wenn uns oder uns nahestehenden Personen hierdurch Vorteile entstehen. Dies gilt insbesondere, wenn wir auf die Beauftragung der Firma durch Siemens direkt oder indirekt Einfluss haben oder nehmen können.
- Wir teilen jedes persönliche Interesse, das im Zusammenhang mit der Durchführung unserer dienstlichen Aufgaben bestehen könnte, unserer Führungskraft mit.
- Wir melden bestehende oder potenzielle Interessenkonflikte unserer Führungskräfte über einen anderen unserer bestehenden Meldewege (siehe Kapitel „Unsere Meldewege“).
- Als Führungskräfte nehmen wir Meldungen unserer Mitarbeitenden über bestehende oder potenzielle Interessenkonflikte ernst

und sorgen im Rahmen unserer Pflichten als Führungskraft (vgl. Kapitel II. 5.) dafür, dass geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um diese zu beseitigen. Bei Bedarf nehmen wir dazu die Unterstützung unserer Führungskraft oder der Mitarbeitenden von P&O oder Compliance in Anspruch.



Wer sind „nahestehende Personen“?

Nahestehende Personen sind alle, denen wir nicht wie einem neutralen Dritten gegenüberstehen. Hierzu gehören zum Beispiel Ehegatten, Lebensgefährten, Verwandte, enge Freunde oder private Geschäftspartner.



Was ist ein „Vorteil“?

Ein Vorteil ist jede materielle oder immaterielle Zuwendung, durch die der Empfänger bessergestellt wird, beispielsweise ein günstiger Geschäftsabschluss oder eine Beförderung.



Was sind geeignete Maßnahmen zum Beseitigen eines Interessenkonflikts?

Geeignete Maßnahmen sind etwa das Ändern der Berichtslinien, eine Herausnahme des betroffenen Mitarbeitenden aus einem Projekt oder ein enges Begleiten seitens der Führungskraft.



Um uns und unser Unternehmen zu schützen, achten wir aufmerksam auf mögliche Interessenkonflikte. Beim Beurteilen, ob ein solcher vorliegt, helfen uns folgende Fragen:

- Sind unsere Entscheidungen, die wir für Siemens treffen, von persönlichen Interessen beeinflusst?
- Welchen Eindruck hinterlässt die Situation bei unseren Stakeholdern, beispielsweise bei Kunden, Geschäftspartnern, Investoren?
- Wie würde die Öffentlichkeit auf meine Geschäftsentscheidung reagieren?



Was ist ein klassisches Beispiel für einen internen Interessenkonflikt?

Ein klassisches Beispiel für einen internen Interessenkonflikt ist eine intime Beziehung zwischen Führungskraft und Mitarbeitendem. In solchen Fällen sind die beteiligten Personen verpflichtet, den Interessenkonflikt der übergeordneten Führungskraft offenzulegen, erforderlichenfalls auch gegenüber weiteren Stellen wie P&O oder Compliance. Die Führungskraft ist in Abstimmung mit P&O dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass der Interessenkonflikt durch eine Änderung der Berichtslinien beseitigt wird.

Wettbewerb mit Siemens

Ein Interessenkonflikt kann auch in Geschäftsbeziehungen mit oder durch Beteiligungen an einem Mitbewerber von Siemens entstehen.



Daran halten wir uns:

- Wir führen kein Unternehmen oder arbeiten nicht für ein Unternehmen, das mit unserem Unternehmen im Wettbewerb steht.
- Wir üben keine geschäftliche Aktivität aus, die mit unserem Unternehmen konkurriert.



Typische Beispiele einer Wettbewerbssituation:

- Der Mitarbeitende arbeitet zusätzlich bei einem Wettbewerber von Siemens oder berät diesen.
- Der Mitarbeitende selbst bietet Produkte an, die Siemens vertreibt.
- Es bestehen persönliche oder familiäre Bindungen zu Wettbewerbern.

Nebentätigkeiten

Ein Konflikt kann sich zudem beim Ausüben von Nebentätigkeiten ergeben, die uns an einer pflichtgemäßen Erfüllung unserer Aufgaben bei Siemens hindern.



Daran halten wir uns:

- Eine entgeltliche Nebentätigkeit nehmen wir erst auf, wenn die lokalen internen Verfahren abgeschlossen sind. Dies kann von Land zu Land unterschiedlich sein.



Nebentätigkeit

Eine Nebentätigkeit ist unzulässig, wenn sie zu einer Beeinträchtigung der Arbeitsleistung des Mitarbeitenden führt, seinen Pflichten im Unternehmen widerspricht oder wenn die Gefahr einer Interessenkollision besteht. Gelegentliche schriftstellerische Tätigkeiten, Vorträge und vergleichbare gelegentliche Tätigkeiten sowie vorübergehende Aushilfstätigkeiten gelten nicht als Nebentätigkeit.

Beteiligung an Drittunternehmen

Auch bei Beteiligungen an Drittunternehmen können Interessenkonflikte entstehen.



Daran halten wir uns:

Wir informieren unsere Führungskraft schriftlich über jede unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen, die

- Partner von Siemens sind. Dies gilt nur dann, wenn wir mit dem jeweiligen Unternehmen dienstlich befasst sind oder dort ein Mandat wahrnehmen werden. Für die Beteiligung an börsennotierten Unternehmen gilt dies nur dann, wenn die Beteiligung einen Anteil von drei Prozent des Gesamtkapitals überschreitet.
- mit unserem Unternehmen im Wettbewerb stehen. Dies gilt nur dann, wenn wir durch diese Beteiligung das Management des Wettbewerbers beeinflussen können. Hiervon kann ausgegangen werden, wenn die Beteiligung einen Anteil von drei Prozent des Gesamtkapitals dieses Unternehmens überschreitet.



3. Finanzintegrität sicherstellen – so stärken wir das in unser Unternehmen gesetzte Vertrauen

Siemens ist zur korrekten und wahrheitsgemäßen Berichterstattung gegenüber Investoren, Mitarbeitenden, Partnern, einschließlich Kunden sowie gegenüber der Öffentlichkeit und allen staatlichen Stellen verpflichtet. Entsprechend folgt Siemens den jeweiligen Gesetzen, Regelungen, Standards und Praktiken.



Daran halten wir uns:

- Wir führen unsere Bücher und Aufzeichnungen vollständig, korrekt und wahrheitsgemäß. Sie werden rechtzeitig und übereinstimmend mit den geltenden Regeln und Standards angefertigt.
- Wir halten die „Financial Reporting Guidelines“ unseres Unternehmens ein und folgen den internen Kontrollprozessen.
- Wir vermitteln im Rahmen der Finanzberichterstattung richtige und vollständige Informationen.



Bücher und Aufzeichnungen

Die Bücher und Aufzeichnungen von Siemens umfassen alle Daten, Prüfbescheinigungen und sonstigen schriftlichen Dokumente, die zur Finanzberichterstattung und Erfüllung von Offenlegungspflichten notwendig sind, sowie Unterlagen, die für andere Zwecke erhoben werden.

Darüber hinaus verpflichtet sich Siemens, die höchsten Standards eines verantwortungsbewussten globalen Steuerpflichtigen aufrechtzuerhalten. Dies umfasst das verantwortungsvolle, effiziente und transparente Erfüllen der steuerlichen Verpflichtungen des Unternehmens, das Einhalten der Steuergesetze nach Wortlaut sowie Sinn und Zweck in allen Ländern, in denen Siemens tätig ist, sowie die Zusammenarbeit mit den Behörden.



Daran halten wir uns:

- Wir betrachten das Einhalten steuerlicher Vorschriften als integralen Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit und machen steuerliche Fragen zu einem Teil jeder wichtigen unternehmerischen Entscheidung.
- Wir machen den Steuerbehörden im Einklang mit bestehenden Regelungen in transparenter Weise Informationen zur Steuerstrategie und den Geschäftsaktivitäten von Siemens zugänglich.
- Wir verzichten grundsätzlich auf künstliche Strukturen oder Briefkastenfirmen, die ausschließlich dazu dienen, unrechtmäßige Steuervorteile zu erlangen. Dazu gehört, dass wir für die Steuerplanungsaktivitäten unseres Unternehmens auf Steueroasen oder nicht kooperative Länder verzichten.



Bin ich für die Finanzberichterstattung oder Steuerangelegenheiten verantwortlich, auch wenn ich nicht direkt in der Finanz- oder Steuerabteilung arbeite?

Ja. Wir alle sind im Rahmen der Erfüllung unserer Aufgaben für eine genaue und wahrheitsgemäße Berichterstattung sowie für steuerliche Belange verantwortlich. Die richtige Abbildung einer Geschäftsaktivität liegt nicht nur in der Verantwortung der Finanz- oder Steuerabteilung. Alle Transaktionen müssen für buchhalterische und steuerliche Zwecke zutreffend abgebildet werden.



Ich bin mir über die anwendbaren steuerlichen Vorschriften unsicher, zum Beispiel bei der Planung eines Geschäfts mit einem Kunden im Ausland oder einer Geschäftsreise. Was soll ich tun?

Wenn ich mir unsicher bin, wie ich in einer bestimmten Situation richtig vorgehen soll, oder wenn ich Rat zu einer bestimmten Steuerfrage benötige, wende ich mich an die Steuerabteilung.

4. Insiderhandel ausschließen - für uns und für andere

Insiderinformationen dürfen weder ausgenutzt noch unbefugt offengelegt werden.



Was sind Insiderinformationen?

Bei unserer Arbeit kommen wir häufig mit vertraulichen Informationen in Berührung. Einige dieser Informationen können sogar so wichtig sein, dass sie bei Bekanntwerden erhebliche Auswirkungen auf den Aktienkurs von Siemens oder eines anderen Unternehmens haben können, zum Beispiel eines börsennotierten Kunden oder Lieferanten von Siemens, einer börsennotierten Tochtergesellschaften oder eines Joint-Venture-Partners von Siemens. Diese besonders wichtigen Informationen werden „Insiderinformationen“ genannt, solange sie noch nicht veröffentlicht wurden. Eine Insiderinformation kann sich auch aus vielen einzelnen Informationen zusammensetzen, die wir zum Beispiel aus Gesprächen und Dokumenten innerhalb und außerhalb des Unternehmens gewonnen haben oder die uns versehentlich zugegangen sind. Es kommt dabei immer auf unsere individuelle Kenntnislage an.



Was versteht man unter einem Insider und welche Folgen hat es, einer zu sein?

Insider ist, wer Insiderinformationen hat. Als solcher unterliegt er strengen rechtlichen Anforderungen. In fast allen Ländern, in denen Siemens tätig ist, wird der verbotene Umgang mit Insiderinformationen hart sanktioniert. Neben erheblichen Konsequenzen für das betroffene Unternehmen drohen auch dem Mitarbeitenden bei einem Verstoß persönliche Haftung und Strafbarkeit. Es kommt dabei immer auf unsere individuelle Kenntnislage an.



Daran halten wir uns:

- Wir machen keine Geschäfte auf Basis von Insiderinformationen, zum Beispiel der Erwerb oder Verkauf einer Aktie oder Option oder die Stornierung eines Aktienkaufauftrags – weder für uns noch für andere.
- Wir verleiten andere, zum Beispiel Freunde oder Bankberater, auf Grundlage einer Insiderinformation weder zu Wertpapiertransaktionen noch geben wir ihnen eine entsprechende Empfehlung.
- Wir behandeln Insiderinformationen strikt vertraulich und stellen sicher, dass Unbefugte keinen Zugang zu möglicherweise insiderrelevanten Informationen erhalten können.



Woher wissen wir, ob wir Insider sind?

Wir müssen uns überlegen, ob Informationen, die wir erhalten, bei Bekanntwerden so gravierend für den Preis von Finanzinstrumenten – wie Siemens' Aktienkurs – sein können, dass sie Insiderinformationen darstellen. Die letzte Entscheidung darüber kann uns Siemens nicht abnehmen. Maßgeblich ist nicht die formelle Aufnahme in eine Insiderliste, sondern ob uns tatsächlich eine Insiderinformation bekannt ist. Ob eine Insiderliste eröffnet und wer darin aufgenommen wird, ist eine davon getrennt zu sehende Entscheidung des Unternehmens. Dies gilt auch, wenn es um Insiderinformationen geht, die nicht Siemens, sondern ein anderes Unternehmen betreffen.



Können wir uns sicher sein, dass wir bei der Teilnahme an Mitarbeiteraktienprogrammen keinen Verstoß gegen das Insiderhandelsverbot begehen?

Siemens achtet darauf, uns die Teilnahme an Mitarbeiteraktienprogrammen mit möglichst geringem Risiko eines Verstoßes gegen das Insiderhandelsverbot zu ermöglichen. Letztlich schließt dies aber nicht aus, dass wir im Einzelfall doch Kenntnis von einer Insiderinformation haben. Deshalb sollten wir uns bei der aktiven Teilnahme an Mitarbeiteraktienprogrammen immer fragen, ob wir unsere Kauf- oder Verkaufsentscheidungen unbeeinflusst von möglichen Insiderinformationen treffen können.

5. Unternehmenswerte schützen

Für den geschäftlichen Erfolg von Siemens sind die Unternehmenswerte von wesentlicher Bedeutung. Wir achten darauf, dass wir mit ihnen verantwortungsvoll umgehen und sie umfassend schützen. Wir als Mitarbeitende tragen entscheidend dazu bei.

Um Siemens' Unternehmenswerte angemessen schützen zu können, müssen wir diese kennen und bewerten.



Daran halten wir uns:

- Wir identifizieren in unserem jeweiligen Verantwortungsbereich kritische Unternehmenswerte und klassifizieren sie anhand der möglichen Auswirkung im Falle eines Sicherheitsvorfalls.
- Wir entwickeln und verwirklichen ganzheitliche Konzepte zum Schutz unserer Unternehmenswerte entsprechend der getroffenen Klassifizierung.
- Wir stellen einen nachhaltigen Schutz unserer Unternehmenswerte sicher, indem wir regelmäßig die Angemessenheit der Klassifizierungen und die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen überprüfen.

Wir behandeln Unternehmensinformationen mit der nötigen Sorgfalt

Siemens legt großen Wert darauf und ergreift umfangreiche Maßnahmen, um sicherzustellen, dass sensible Unternehmensinformationen nicht in die Hände Unberechtigter oder Dritter gelangen können. So schaffen wir das Vertrauen, das für eine weltweite

Zusammenarbeit mit unseren Partnern einschließlich unserer Kunden erforderlich ist.



Daran halten wir uns:

- Wir klassifizieren Informationen gemäß den Unternehmensvorgaben und behandeln diese entsprechend ihrer Schutzklasse. Das bedeutet, dass wir Informationen und Dokumente, die mit „intern“, „vertraulich“ oder „streng vertraulich“ gekennzeichnet sind, nicht extern oder zu anderen Zwecken als den Geschäftszwecken von Siemens verwenden. Das gilt auch für interne Soziale-Medien-Plattformen, sofern nicht die jeweiligen Nutzungsbedingungen eine weitergehende Nutzung zulassen.
- Wir versenden vertrauliche oder geschäftskritische Inhalte nur verschlüsselt und legen diese entsprechend ab.
- Wir teilen persönliche Passwörter und Zugangscodes nicht mit Dritten.
- Wir wahren Verschwiegenheit über vertrauliche Informationen und nutzen diese auch nicht für private Zwecke.
- Wir halten im Umgang mit Unternehmensinformationen stets die Grundsätze der Kommunikation ein. Dies gilt insbesondere auch bei der dienstlichen und privaten Nutzung sozialer Medien.



Kommunikationsgrundsätze:

- Wir berücksichtigen bei jeder Kommunikation die Vertraulichkeit unternehmensinterner Informationen.
- Wir prüfen nicht öffentlich zugängliche Informationen vor einer Veröffentlichung auf ihre potenzielle Eigenschaft als Insiderinformation.
- Wir halten uns an die festgelegten Kernbotschaften, um eine konzernweite Konsistenz und Verlässlichkeit der Aussagen sicherzustellen.
- Wir sind bei Prognosen und sonstigen zukunftsgerichteten Aussagen besonders vorsichtig.
- Wir antworten mit „Kein Kommentar“ bei Gerüchten und Spekulationen.
- Wir sind vorsichtig bei privaten Gesprächen.
- Wir kommunizieren nicht innerhalb der Stillhaltefrist („quiet period“).



Beispiele zu vertraulichen Informationen finden Sie in Kapitel IV. 4. „Kartellrecht und lauterer Wettbewerb“.

Wir gehen mit Firmeneinrichtungen sorgsam um

Für unsere tägliche Arbeit stehen uns Firmeneinrichtungen zur Verfügung. Mit ihnen gehen wir sorgfältig um.



Daran halten wir uns:

- Wir übernehmen Verantwortung dafür, dass die uns zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Materialien wie Telefon, Laptop, E-Mail und Intranet, interne Soziale-Medien-Plattformen, Kopierer, Poststelle und Werkzeuge nur für dienstliche Zwecke genutzt werden. Unberührt bleiben abweichende lokale Regelungen.
- Wir dürfen betriebliche Internetzugänge für private Zwecke nutzen – einschließlich externer sozialer Medien – jedoch nur im Rahmen der gesonderten Richtlinien.
- Wenn wir privat Inhalte über Soziale-Medien-Plattformen veröffentlichen und uns dabei als Mitarbeitende von Siemens zu erkennen geben, machen wir unmissverständlich deutlich, zum Beispiel durch einen Hinweis („Disclaimer“), dass wir unsere persönliche Meinung äußern, die nicht die Haltung unseres Unternehmens widerspiegeln muss.
- Wir rufen keinesfalls Informationen ab oder geben Informationen weiter, die Rassenhass, Gewaltverherrlichung oder andere Straftaten unterstützen oder dazu aufrufen oder einen Inhalt haben, der vor dem jeweiligen kulturellen Hintergrund sexuell anstößig ist.
- Wir stellen sicher, dass keine Aufzeichnungen, Dateien, Bild- und Tondokumente oder Vervielfältigungen unter Verwendung von Geräten unseres Unternehmens angefertigt werden, wenn dies nicht unmittelbar durch unsere berufliche Tätigkeit bedingt ist und unsere Führungskraft hierzu eingewilligt hat.



6. Cybersicherheit – unerlässlich in der digitalisierten Welt

Zum Schutz von Unternehmenswerten ist Cybersicherheit eines der wichtigsten Zukunftsthemen. Sie ist unerlässlich, um kritische Infrastrukturen und sensible Informationen zu schützen und die Geschäftskontinuität zu gewährleisten. Die digitale Transformation von Siemens wird nur gelingen, wenn die Sicherheit von Dokumenten, Informationen, Daten sowie vernetzten Systemen gewährleistet ist. Cybersicherheit schützt unser Unternehmen und seine Partner. Sie wird zudem von vielen internationalen und nationalen Gesetzen und Vorschriften gefordert.

Siemens richtet seine Cybersicherheits-Aktivitäten an den zehn Prinzipien für Cybersicherheit der „[Charter of Trust](#)“ aus.



Daran halten wir uns:

- Wir halten uns an die internen Cybersicherheits-Vorschriften und an die in unserem Land jeweils geltenden Cybersicherheits-Gesetze.
- Wir informieren den jeweiligen Cybersicherheitsbeauftragten unverzüglich über potenzielle Cybersicherheitsvorfälle oder verdächtige Verhaltensweisen.

7. Datenschutz und Respekt der Privatsphäre – wir sind uns der Verantwortung bewusst

In der digitalisierten Welt spielt der Schutz personenbezogener Daten eine wichtige Rolle. Wir gehen sorgfältig und verantwortungsvoll damit um und respektieren die Privatsphäre eines jeden. Der Verlust oder die nicht bestimmungsgemäße Verwendung personenbezogener Daten kann für die betroffenen Personen schwerwiegende Konsequenzen haben. Deshalb ist es für Siemens sehr wichtig, darauf zu achten, dass diese wirksam geschützt und nur für rechtmäßige Zwecke verwendet werden.

Jeder von uns, der mit personenbezogenen Daten von Mitarbeitenden, Partnern, einschließlich Kunden oder Dritten umgeht, trägt eine hohe Verantwortung.



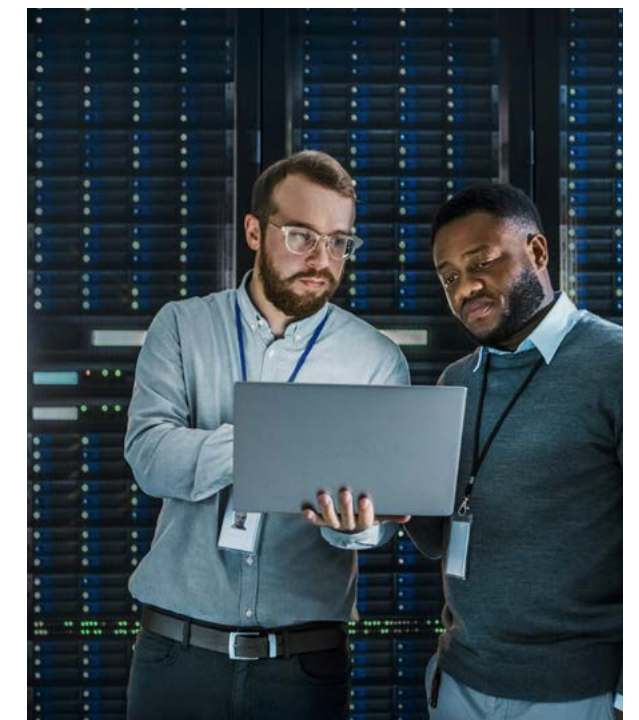
Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind Informationen über bestimmte oder bestimmbare natürliche Personen, zum Beispiel Name und Adresse, Foto, Personalnummer, Bankdaten, digitale Identifizierungsmerkmale oder Gesundheitsdaten.



Daran halten wir uns:

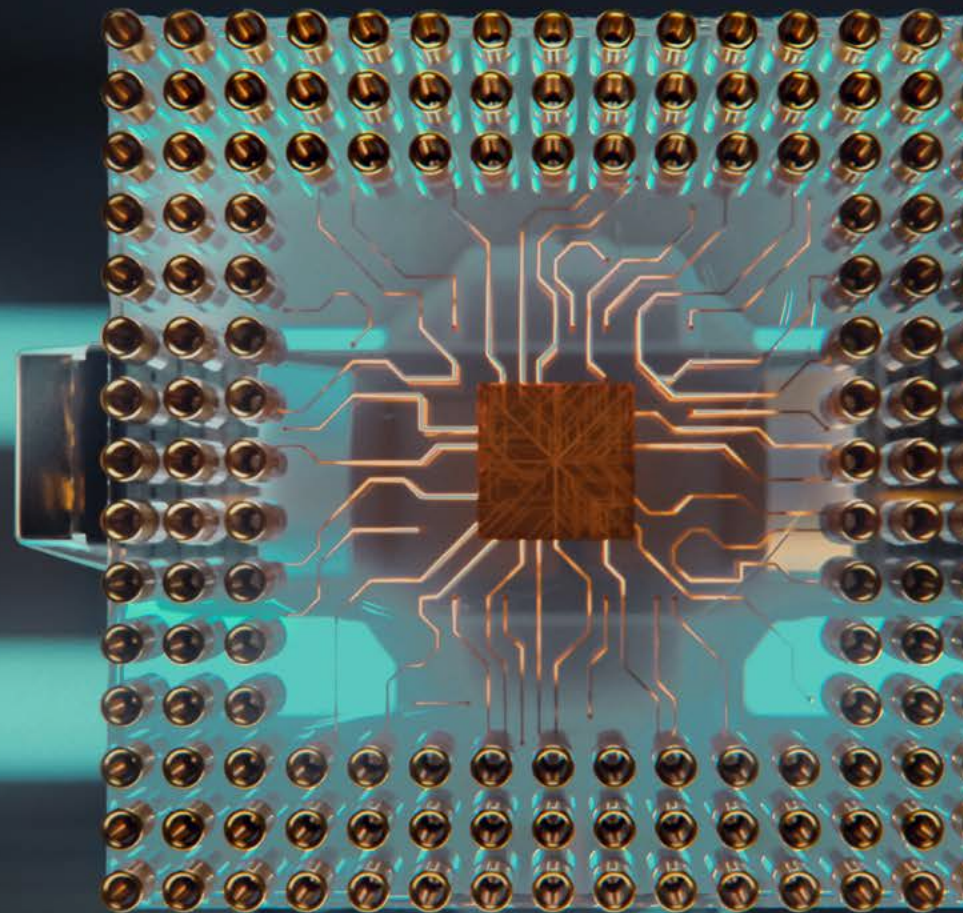
- Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten vertraulich, nur für rechtmäßige, zuvor festgelegte Zwecke und in transparenter Weise.
- Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur, wenn sie mit angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegen Verlust, Veränderung und unerlaubte Verwendung oder Offenlegung geschützt sind.
- Wir informieren die lokale Datenschutzorganisation unseres Unternehmens umgehend über mögliche Datenschutzverletzungen.



VI. Unser Portfolio:

erstklassige Technologie, Qualität
und Nachhaltigkeit

VI. Unser Portfolio



Siemens prägt die digitale Transformation und treibt technologischen Fortschritt verantwortungsvoll und mit höchstem Anspruch an Qualität voran. Wir entwickeln Technologien und Lösungen, die den Alltag für alle verbessern – für eine lebenswerte Zukunft.

1. Technologie



Als ONE Tech Company integrieren wir künstliche Intelligenz in unserem Kern. Denn industrielle KI, Domain-Know-how und Daten – das ist die gewinnbringende Kombination für uns und für unsere Kunden.“

Roland Busch, Vorsitzender des Vorstands der Siemens AG

Das stete Entwickeln und der Einsatz neuer Technologien bilden die Grundlage für die erfolgreiche Weiterentwicklung unseres Unternehmens und eröffnen zugleich Chancen für die Bewältigung globaler gesellschaftlicher Herausforderungen.

Der Einsatz von Technologien kann Risiken für Mensch und Umwelt bergen. Wir sind uns dieser Risiken bewusst und reagieren angemessen.

Entscheidend ist für Siemens, dass Technologie verantwortungsvoll und im Einklang mit unseren Ethischen Prinzipien entwickelt und eingesetzt wird. Dies gilt ganz besonders für den Einsatz der

künstlichen Intelligenz als Kernbestandteil neuer digitaler Technologien.

Algorithmen, Code und Daten bilden das digitale Rückgrat der industriellen Zukunft. Mit unseren Technologien unter Verwendung künstlicher Intelligenz gestalten wir die Zukunft.



Daran halten wir uns:

- Wir setzen künstliche Intelligenz in unserer täglichen Arbeit verantwortungsvoll, regelkonform und (cyber-)sicher und unter Berücksichtigung unserer Ethischen Prinzipien ein. Hierzu zählen
 - der Schutz der Urheberrechte, die Achtung von Persönlichkeitsrechten,
 - der Datenschutz,
 - die Schaffung von Transparenz über die Funktionsweise sowie die Überprüfung der Ergebnisse künstlicher Intelligenz durch den Anwender

und zudem, dass wir die von künstlicher Intelligenz erstellten Ergebnisse kritisch hinterfragen. Dabei achten wir besonders auf „Halluzinationen“. Dies sind Antworten, die glaubwürdig erscheinen, aber falsch sind. Zudem prüfen wir die Antworten auf mögliche Vorurteile und diskriminierende Inhalte und gehen angemessen damit um.

- Beim Entwickeln und Einführen künstlicher Intelligenz sind wir uns der potenziellen Risiken bewusst, analysieren diese systematisch und ergreifen angemessene Risikominderungsmaßnahmen. Hierbei verwenden wir die Risiko- und Qualitätssicherungsprozesse von Siemens.



Fragen, die ich mir stellen könnte:

- Wie ermutige ich mein Umfeld und mich selbst, in meinem Verantwortungsbereich mit Chancen und Herausforderungen neuer Technologien unvoreingenommen umzugehen?
- Kann ich nachvollziehen, wie künstliche Intelligenz zu ihren Entscheidungen kommt?

2. Qualität

Siemens steht für erstklassige Qualität und will mit exzellenten und innovativen Produkten, Services und Branchenlösungen begeistern.

Die Sicherheit unseres Portfolios für Kunden und alle, die damit in Berührung kommen, sowie dessen Rechtskonformität, Qualität und Umweltverträglichkeit stehen für uns an erster Stelle. Alle von Siemens vertriebenen Erzeugnisse und Leistungen sind so sicher, dass von ihnen keine unzulässigen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachwerte ausgehen. Die Einhaltung der zutreffenden technischen Rechtsvorschriften für die Zulassung und Vermarktung in den jeweiligen Zielländern ist grundlegende Maßgabe für die Auslegung und den Vertrieb der Erzeugnisse und Leistungen von Siemens. Siemens hält, was es technisch verspricht – dies nennen wir technische Compliance.

Unser Anspruch ist, das in Siemens und uns gesetzte Vertrauen zu erfüllen – dies auch angesichts von „smarten Produkten“ und zunehmender Digitalisierung.



Daran halten wir uns:

- Wir tragen in unserem jeweiligen Verantwortungsbereich dafür Sorge, dass unsere Produkte, Services und Branchenlösungen sicher sind und in jedem Fall die rechtlichen lokalen Anforderungen an deren Sicherheit, Cybersicherheit, Zulassung, Vermarktung und Nutzung in den jeweiligen Zielländern erfüllen.
- Wir halten technische Zusagen ein.
- Wenn wir in unserem jeweiligen Verantwortungsbereich Kenntnis von Qualitäts-, Sicherheits-, Cybersicherheits- oder sonstigen Konformitätsmängeln erlangen oder uns Anhaltspunkte hierfür vorliegen, gehen wir diesen nach und melden sie.



Wo können im Bereich technischer Compliance Verstöße liegen?

- Aktive Täuschung durch Abgabe von Erklärungen, die nicht mit der Realität übereinstimmen, zum Beispiel unzutreffende Angaben über ein Produkt.
- Täuschen durch Unterlassen, beispielsweise durch Verschweigen von Informationen zu Produktmängeln, auch wenn diese sich erst nachträglich, das heißt nach Produktionsbeginn oder Markteintritt herausstellen.

3. Nachhaltigkeit

Siemens bietet seinen Kunden nachhaltige Lösungen und Dienstleistungen, die die Lebensdauer von Produkten verlängern. Damit unterstützt das Unternehmen Geschäftsmodelle und -praktiken der Kreislaufwirtschaft, bei denen Produkte und Komponenten möglichst lange genutzt, repariert oder wiederverwendet werden. Unser Portfolio ist so gestaltet, dass es die Umwelt über den gesamten Lebenszyklus hinweg möglichst wenig belastet – und gleichzeitig den Nutzen für unsere Kunden maximiert.

So hilft Siemens seinen Partnern, ihre Umweltziele zu erreichen und einen positiven Beitrag zur Nachhaltigkeit zu leisten. Mit Siemens EcoTech, unserer Umweltdeklaration, macht Siemens das transparent. Sie basiert auf konkreten Bewertungen von Nachhaltigkeitskriterien für jedes Produkt.

Um das zu erreichen, ist nachhaltiges Handeln von allen Mitarbeitenden gefragt – besonders von den Funktionen, die für die Planung und Umsetzung unseres Portfolios verantwortlich sind. Mit dem Siemens Robust Eco Design-Ansatz verbessert Siemens gezielt die Umweltverträglichkeit seiner Technologien.



VII. Unsere Partner

VII. Unsere Partner



Siemens arbeitet eng und vertrauensvoll mit seinen Partnern zusammen. Partner sind Dritte, mit denen unser Unternehmen in vielfältiger Weise vertraglich direkt oder indirekt in seinen Wertschöpfungsketten zusammenarbeitet. Die Wertschöpfungsketten beinhalten alle Schritte, die nötig sind, damit Siemens Produkte und Dienstleistungen herstellen, verteilen und bereitstellen kann. Zu den Partnern unseres Unternehmens gehören zum Beispiel Kunden und Lieferanten.

Wir übernehmen Verantwortung in der Wertschöpfung: Der Anspruch von Siemens ist es, Geschäftsbeziehungen nur mit seriösen und verlässlichen Partnern zu unterhalten, die sich an Recht und Gesetz halten.

Nach risikobasierter Prüfung verankert Siemens seine Anforderungen an verantwortungsvolles Verhalten bei bestimmten Partnern verbindlich in den Vertragsbeziehungen.



Daran halten wir uns:

- Wir prüfen die Partner unseres Unternehmens unter Beachtung ihres jeweiligen Risikos bei der Geschäftsaufnahme und monitoren diese während der laufenden Geschäftsbeziehung.
- Wir führen die für verschiedene Arten von Partnern von Siemens bestehenden risikobasierten Sorgfaltsmaßnahmen durch. Dazu zählt auch die vertragliche Verpflichtung der Lieferanten zum Einhalten des „Siemens Code of Conduct for Suppliers and Third Party Intermediaries“.
- Wir reagieren angemessen, wenn wir Anhaltspunkte für Risiken bei den Partnern von Siemens feststellen.



Der Siemens Code of Conduct for Suppliers and Third Party Intermediaries umfasst insbesondere Verhaltensanforderungen zu folgendem:

- Menschenrechte, insbesondere Verbot von Zwangsarbeit, Kinderarbeit, angemessene Beschäftigungsbedingungen und Arbeitssicherheit sowie Gesundheitsschutz
- Umweltschutz,
- Korruptionsverbot,
- Exportkontrolle,
- Datenschutz,
- Kartellrecht,
- Verantwortungsvolles Beschaffen von Mineralien,
- Weitergabe der Verhaltensanforderungen an Zulieferer unserer Lieferanten.

Siemens engagiert sich im Rahmen der Partnerschaft mit seinen Lieferanten und hilft diesen, sich stetig zu verbessern.



Anzeichen für Fehlverhalten eines Partners – was tun?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen können wir unter Umständen Anzeichen für Fehlverhalten eines Partners erhalten. Wir nehmen derartige Anzeichen stets ernst und können sie über unsere bestehenden Meldewege mitteilen (siehe Kapitel „Unsere Meldewege“), auch dann, wenn wir selbst nicht bewerten können, ob tatsächlich Fehlverhalten vorliegt.

VIII. Meinungsfreiheit und Dialog

VIII. Meinungsfreiheit und Dialog



Als global agierendes Unternehmen ist es im Interesse von Siemens, sich mit einer Vielzahl sozialer, wirtschaftlicher und politischer Themen zu befassen, die für unser Geschäft relevant sind. Das Beschäftigen mit diesen Themen muss stets mit Siemens' Werten und Ethischen Prinzipien übereinstimmen. Siemens spricht sich weder für noch gegen einzelne politische Parteien oder einzelne Politiker aus, noch unterstützt Siemens sie.

Siemens respektiert die freie Meinungsäußerung und fördert einen positiven Dialog.

Wir äußern uns respektvoll, konstruktiv und sind ehrlich. Diskriminierende, hetzerische und andere unangemessene Ausdrucksweisen werden nicht geduldet.

Wenn wir uns als Mitarbeitende von Siemens zu erkennen geben, wissen wir, dass unsere Worte und Handlungen ein Licht auf Siemens werfen können.



Meinungsäußerungen am Arbeitsplatz

Wir schätzen und respektieren unterschiedliche Sichtweisen und Meinungen. Am Arbeitsplatz äußern wir unsere Meinung aber stets respektvoll und in angemessenem Ton, denn es ist unerlässlich, ein professionelles und respektvolles Arbeitsumfeld zu gewährleisten. Meinungsäußerungen dürfen daher nicht den Betriebsfrieden stören oder dem Unternehmen schaden.



IX. Achtung der Menschenrechte

Siemens bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte als Kernelement verantwortungsvollen geschäftlichen Verhaltens und setzt sich in seinen gesamten Wertschöpfungsketten dafür ein.

Grundlage dieses Bekenntnisses bilden die internationalen Menschenrechtskonventionen und -empfehlungen, einschließlich der Internationalen Menschenrechtscharta, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, sowie die Ethischen Prinzipien unseres Unternehmens.

Die Achtung der Menschenrechte hat Siemens in alle Bereiche seiner Geschäftstätigkeit und seine Wertschöpfungsketten integriert. Siemens bekennt sich zum Prinzip, anderen keinen Schaden zuzufügen und erwartet dies auch von uns allen.



Daran halten wir uns:

- Wir prüfen die Entscheidungen, die wir für unser Unternehmen treffen, frühzeitig auf mögliche negative Auswirkungen auf Menschen – innerhalb und außerhalb von Siemens.
- Wir vermeiden, dass Siemens Menschenrechtsverletzungen verursacht oder hierzu beiträgt, und wirken solchen Verletzungen entgegen, wenn sie auftreten.
- Selbst wenn Siemens nicht zu negativen Auswirkungen auf Menschenrechte beiträgt, bemühen wir uns, diese zu verhindern oder abzuschwächen, wenn sie mit der Geschäftstätigkeit von Siemens,

seinen Produkten oder Dienstleistungen aufgrund einer Geschäftsbeziehung unmittelbar verbunden sind. Dies gilt besonders bei schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen wie beispielsweise im Zusammenhang mit Kinder- oder Zwangsarbeit, Menschenhandel und anderen Straftaten.

- Wir respektieren die Menschenrechte der lokalen Gemeinschaften und besonders gefährdeter Menschen.



Welche Gruppen sind besonders gefährdet und schutzbedürftig?

Dazu können zum Beispiel indigene Völker, Kinder und Menschen gehören, die aufgrund Herkunft oder kultureller sowie religiöser Zugehörigkeit oder sexueller Orientierung benachteiligt, ausgegrenzt oder besonderen Risiken ausgesetzt sind, einschließlich des Risikos des Menschenhandels.



Anzeichen für schwere Menschenrechtsverletzungen können beispielsweise sein:

- Vertreibung von Menschen aus ihren lokalen Gemeinschaften
- Moderne Sklaverei, insbesondere Zwangsarbeit und Kinderarbeit
- Gewaltexzesse durch beauftragte Sicherheitskräfte

X. Engagement für die Umwelt



X. Engagement für die Umwelt

Siemens verankert ökologische Nachhaltigkeit in seinem Handeln. Auf diese Weise will Siemens seine eigene Geschäftstätigkeit und die seiner Partner sowie die Gesellschaften, in denen unser Unternehmen tätig ist, verändern. Das Ziel: Eine nachhaltige Zukunft für alle.

Siemens handelt in Übereinstimmung mit den internationalen Umweltrichtlinien und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Zudem beachtet Siemens lokale Gesetze – überall dort, wo das Unternehmen tätig ist. Siemens erwartet von allen Mitarbeitenden, dass sie bei ihrer täglichen Arbeit umweltbewusst handeln. Durch verantwortungsvolle Umweltpraktiken gewährleistet Siemens die Sicherheit seiner Mitarbeitenden, Standorte, Produkte und der Umwelt.

Ganzheitlicher Ansatz für den Umweltschutz

Siemens verpflichtet sich, die Auswirkungen auf die Umwelt in seinen gesamten Wertschöpfungsketten zu minimieren – vom Produktdesign über die Beschaffung und Produktion bis hin zur Nutzung seiner Angebote. Ein umfassender, ganzheitlicher Ansatz für den Umweltschutz ist der Schlüssel zum Bewältigen von Umweltschäden, der Klimakrise und dem daraus resultierenden Verlust biologischer Vielfalt. Indem Siemens der Dekarbonisierung zum Eindämmen des Klimawandels und der Ressourceneffizienz Vorrang einräumt, will das Unternehmen die Belastung unseres Planeten verringern und gleichzeitig Möglichkeiten für Wachstum und Innovation schaffen.

Ein konsequentes und innovatives Umweltschutz- und Renaturierungsmanagement ist integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse. In seinen Betrieben richtet Siemens seine Aktivitäten an seinen Ambitionen für den Klima- und Umweltschutz aus. Die Handlungsfelder enthalten die umfassende CO₂- und Abfallreduzierung, Wasserschutz, den Erhalt der Biodiversität sowie nachhaltiges Produktdesign mit den Schwerpunkten Dekarbonisierung, Ressourcen- und Energieeffizienz, Materialauswahl und Recyclingfähigkeit. Durch die Anwendung von Ecodesign-Prinzipien schafft Siemens Produkte, bei denen nachhaltige Materialien, optimale Nutzung und Wertrückgewinnung am Ende der Lebensdauer im Vordergrund stehen.



Daran halten wir uns:

- Wir setzen Energie rationell und effizient ein.
- Wir handeln, um Abfälle zu vermeiden oder wiederzuverwenden.
- Wir nutzen Wasser effizient, schützen den Boden vor Verschmutzung und evaluieren unnötige Versiegelung.
- Wir gestalten unsere Prozesse so, dass eine bestmögliche Umweltverträglichkeit von Produkten und Anlagen erreicht wird und keine unnötigen Emissionen und Lärmbelastungen entstehen.



Fragen, die ich mir stellen könnte:

- Auf welche Weise kann ich mit Umweltfragen in meinem Bereich verantwortungsvoll umgehen, auch wenn sie nicht Teil meiner offiziellen Aufgabenbeschreibung sind?
- Wie berücksichtige ich die Umweltauswirkungen von Reisen? Wie gestalte ich meine dienstlichen Reisen nachhaltiger?



XI. Unsere Meldewege



XI. Unsere Meldewege

Was tun bei Hinweisen auf mögliches Fehlverhalten?

Siemens erwartet von uns, dass wir mögliche Verstöße gegen Gesetze, die Business Conduct Guidelines und interne Regelungen von Siemens melden. Damit helfen wir, Fehlverhalten und Missstände aufzuklären und zu beseitigen. So schützen wir uns und das Unternehmen gegen Risiken oder Schäden, die hieraus resultieren können.

Umstände, die auf einen Verstoß hindeuten, können wir melden an:

- Führungskräfte,
- Chief Compliance Officer,
- Mitarbeitende von Compliance oder Legal,
- zuständige Personalleitende,
- Hinweisgebersystem Tell Us,
- Ombudsperson von Siemens,
- betriebliche Arbeitnehmervertretungen,

Hinweise auf mögliche Verstöße können bei Bedarf vertraulich und anonym gemeldet werden. Siemens bearbeitet alle Hinweise und ergreift entsprechende Maßnahmen, wenn diese erforderlich sind. Siemens toleriert keinerlei Vergeltungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Melden gegen Beschwerdeführende oder Hinweisgebende, die Meldungen nach bestem Wissen und Gewissen abgegeben hatten. Verstöße gegen dieses Verbot werden als Compliance-Verstöße geahndet.

Alle eingehenden Hinweise auf mögliche Verstöße werden in einem unternehmensweit verbindlichen Verfahren behandelt. Dieses trägt der Unschuldsvermutung zugunsten

beschuldigter Personen ebenso Rechnung wie den Mitwirkungsrechten der Arbeitnehmervertretungen. Siemens wird bei nachweisbaren Verstößen angemessene disziplinarische Maßnahmen ergreifen.

Auch Dritte können mögliche Verstöße melden. Siemens behandelt solche Beschwerden und Hinweise Dritter nach identischen Grundsätzen wie die Beschwerden und Hinweise von Mitarbeitenden, soweit dies rechtlich möglich und zulässig ist.



Tell Us

Siemens schützt Hinweisgebende vor Vergeltungsmaßnahmen, unabhängig davon, welcher Meldeweg verwendet wird. Bevorzugt ist Tell Us als sicherer und rund um die Uhr verfügbarer Meldeweg.



Fragen, die ich mir stellen könnte:

Was kann ich tun, um bei Siemens eine Kultur des offenen Austauschs zu fördern, in der wir uns alle sicher und ermutigt fühlen, Bedenken ehrlich und transparent zu äußern?

Stichwortverzeichnis

A	Abfallreduzierung	29	E	Digitalisierung	25							
	Agenda 21 zur nachhaltigen Entwicklung	06		E	Ecodesign-Prinzipien	29						
	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN)	06			E	Ehrlichkeit	15					
	Amtsträger	06, 12, 13, 14				E	Einbinden Dritter	14				
	Arbeitsbedingungen	02, 10, 11					E	Energieeffizienz	29			
	Arbeitssicherheit	02, 06, 10, 11, 26						E	Erklärung der internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit	28		
	Arbeitszeit	10							E	Ethische Prinzipien	04, 06, 09, 24, 25, 27, 28	
	Ausgehende Zahlungen	13								E	Europäische Menschenrechtskonvention	06
B	Beschleunigungszahlung	13, 14	E								Exportkontrolle	12, 17, 26
	Bestechung	12, 14		F							Fairer Wettbewerb	15
	Beteiligung an Drittunternehmen	20			F							Financial Reporting Guidelines
	Betriebliche Arbeitnehmervertretung	09, 31				F						Finanzberichterstattung
	Betrügerisches Verhalten	02, 12, 15					F					Finanzintegrität
	Biologische Vielfalt	29						F				Firmeneinrichtung
	Brand Strategy Support	19							F			Freier Wettbewerb
	Bücher und Aufzeichnungen	20								F		Führungskräfte
C	Charter of Trust	23	G									Geistige Eigentumsrechte
	Chief Compliance Officer	04, 31		G							Geldbußen	
	Code of Conduct for Supplier and Third Party Intermediaries	26			G						Geldwäsche	
	Collective Action	02, 12, 17				G					Geschäftsentscheidungen	
	Compliance-Verstöße	31					G				Geschäftspartner	
	Computersoftware	18						G			Geschenke und Einladungen	
	CO ₂ Reduzierung	29							G		Gesetzesverstöße	
	Cybersicherheit	02, 18, 23, 25								G	Gesundheit	
D	Datenschutz	02, 18, 23, 25, 26	H								Gleichbehandlung	10, 16
	Datenschutzorganisation	23		H							Halluzination	25
	Dekarbonisierung	29										
	Diensterfindung	18										

Stichwortverzeichnis

Handels- und Exportkontrollvorschriften	02, 12, 17
Hinweisgeber	31
Hinweisgebersystem Tell Us	31

I		
Insider	02, 18, 21, 22	
Insiderhandel	02, 18, 21	
Insiderinformationen	21	
Insiderliste	21	
Integres Verhalten	04, 12	
Integritäts- und Compliance-Pakte	17	
Interessenskonflikte	02, 18, 19, 20	
Internationale Abkommen und Empfehlungen	05, 06	
International Labour Organisation (ILO)	06	
Internationale Menschenrechtscharta	06, 28	
Internationaler Pakt über bürgerliche und zivile Rechte (UN-Zivilpakt)	06	
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt)	06	
Internationale Umweltrichtlinien	29	

K		
Kartellrecht	02, 12, 15, 16, 22, 26	
Kinderarbeit	10, 18, 26, 28	
Klimawandel	29	
Kommunikationsgrundsätze	22	
Korruption	02, 06, 12, 13, 14, 26	
Kunden	03, 04, 08, 15, 16, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26	
Künstliche Intelligenz	03, 24, 25	

L		
Lauterer Wettbewerb	02, 12, 15, 22	
Lebenslanges Lernen	02, 10, 11	
Lieferanten	08, 15, 16, 21, 26	
Lieferkette	17	

M		
Marke Siemens	07, 14, 18, 19	
Marktbeherrschende Stellung	15, 16	
Meldewege	02, 08, 09, 19, 26, 31	
Meinungsfreiheit	27	
Menschenhandel	28	
Menschenrechte	02, 05, 06, 12, 26, 28	
Mitarbeiteraktienprogramme	21	
Mitgliedschaften	13, 14	

N		
Nachhaltigkeit	02, 24, 25, 29	
Nebentätigkeiten	20	

O		
OECD-Konvention gegen Bestechung ausländischer Amtsträger	06	
OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	06, 29	
Öffentliche Aufträge	07	
Öffentlicher Sektor	12, 14, 17	
Ökosystem	03	
Ombudsperson	04, 31	
Organisations- und Aufsichtspflichten	09	

P		
Patente	18	
Persönliche Sicherheit	02, 06, 10, 11	
Persönlichkeitsrechte	08, 25	
Personenbezogene Daten	23	
Plattform	22	
P&O (People & Organistiaon)	19	
Portfolio	02, 24, 25	
Privater Sektor	12	
Privatsphäre	02, 06, 08, 18, 23	

Stichwortverzeichnis

Q	Qualität	02, 18, 24, 25	Urheberrechte	18, 25	
R	Rahmenvereinbarung mit der IndustriALL Global Union	06	V	Verbandstreffen	16
	Reisekosten	13		Vergeltungsmaßnahmen	09, 31
	Reputation	07, 09, 19		Vertrauen	02, 04, 06, 07, 08, 09, 18, 19, 20, 22, 25, 26
	Ressourceneffizienz	29		Vertrauliche Informationen	16, 21, 22
S	Schadensersatz	07		Vertrauliches Know-how	18
	Sicherheitsverantwortlicher	11	W	Warnhinweise	14
	Soziale Medien	22		Wasserschutz	29
	Spenden	13, 14		Wertschöpfungskette	05, 26, 28, 29
	Sponsoring	13, 14		Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen	15
	Stakeholder	15, 19	Z	Zahlungsnachweis	13
	Steuerliche Vorschriften	20, 21		Zoll	17
	Steuerreise	20		Zuwendungen	12, 13, 14
	Stillhaltepflicht („quiet period“)	22		Zwangsarbeit	10, 26, 28
T	Tarif- und Vereinigungsfreiheit	10			
	Technische Compliance	25			
	Technologie	02, 24, 25			
	Tell Us	04, 13, 15, 22, 25, 31			
	Terrorismusfinanzierung	02, 12, 15			
	Transparenz	15, 25			
U	Umweltschutz	06, 11, 26, 29			
	Umweltverträglichkeit	25, 30			
	UN Global Compact	06			
	UN-Konvention gegen Korruption	06			
	UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte	06, 28			
	Unternehmensinformationen	22			
	Unternehmenswerte	02, 18, 22, 23			